



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Höings-Hof Heiden (Stand Dezember 2023)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche durch Höings-Hof Heiden, Inhaber Markus Höing (nachfolgend nur „Höings-Hof“ genannt), erbrachten Leistungen im Rahmen von Reiterferien, Klassenfahrten, Gruppenfahrten und Übernachtungen.

Abweichungen von den AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Entgegenstehende AGB werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen zu den beiderseitig vertraglich zu erbringenden Leistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Höings-Hof.

3. Angebote

Angebote von Höings-Hof sind unverbindlich. Ein Vertragsabschluss bedarf zu seinem Zustandekommen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Höings-Hof.

4. Leistungszeit, Höhere Gewalt, Unmöglichkeit, Freiwerden von der Leistungs-pflicht

Für die Erbringung der Leistungen wird eine individuelle Leistungszeit vereinbart. Falls die Nichteinhaltung der Leistungszeit oder die Nichterbringung der Leistung durch Höings-Hof auf höherer Gewalt, Arbeitskampf und unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von Höings-Hof nicht zu vertretende Umstände (z.B. unvermeidbare Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie unvorhersehbare gesetzliche und behördliche Verpflichtungen und Auflagen) zurückzuführen ist, wird Höings-Hof von der Verpflichtung zur Leistung frei. In entsprechendem Umfang entfällt der Anspruch auf die Gegenleistung.

5. Informationspflicht des Auftraggebers, Hinweise für Eltern

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Höings-Hof über sämtliche für die ordnungsgemäß Durchführung der Leistungen erforderlichen Umstände zu informieren.

6. Rechnungsstellung und Zahlung, Absage einzelner Teilnehmer und gesamte Stornierung

Anmelde- und Stornobedingungen für Gruppenfahrten und Schulklassen:

Durch die in dem Vertrag vereinbarten Preise werden die dort genannten Lieferungen und Leistungen abgegolten. Sollten in dem Vertrag keine abweichenden Preise vereinbart worden sein, gelten die Preise gemäß der diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügten Preisliste.

Höings-Hof stellt den Gesamtpreis vier Wochen vor Anreise gemäß der angemeldeten Teilnehmerzahl in Rechnung. Die Gesamtsumme des Aufenthaltes muss bis spätestens zwei Wochen vor Anreise beglichen sein.

Bei Absage einzelner Teilnehmer oder Abreise während des Aufenthaltes erfolgt eine Erstattung bereits gezahlter Beträge lediglich im Rahmen der nachfolgenden Stornobedingungen.



Eine Stornierung durch alle oder einzelne Teilnehmer bis 12 Monate vor Anreise ist kostenfrei; bis 7 Monate vor Anreise fallen 30%, ab 6 Monate vor Anreise 50%, ab 3 Monate vor Anreise 80% und ab zwei Wochen vor Anreise 100% der Kosten an.

Bei Abreise während des Aufenthaltes erfolgt keine Erstattung der gezahlten Beträge.

Anmelde- und Stornobedingungen für Reiterfreizeiten:

Eine Anzahlung von 65,- € je Ferienwoche muss nach Erhalt der Buchungsbestätigung geleistet werden. Der Restbetrag ist zwei Wochen vor Anreise zu überweisen (bitte Rechnungsnummer angeben). Im Falle einer Stornierung behalten wir eine Reservierungspauschale von 65,- € pro Ferienwoche ein. Bei Nichtantritt des Aufenthaltes berechnen wir insgesamt 80% der Buchungssumme. Stichtag ist acht Wochen vor Reiseantritt. Bei einer Abreise während des Aufenthaltes erstatten wir keinen Betrag zurück. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung. Für verlorene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte gegen Rechnungsstellungen durch Höings-Hof bestehen nur bei unbestrittenen und rechtskräftigen festgestellten Gegenforderungen.

Skontoabzüge sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, unzulässig.

7. Haftung

Bei einfach fahrlässigem Handeln durch Höings-Hof, seine Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen ist ein Schadenersatzanspruch auf die Deckungssumme einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt.

Dieses gilt nicht, falls Höings-Hof, seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Die o. g. Haftungseinschränkung in Satz 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch Höings-Hof, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Erfüllungsort, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für Leistungen sowie Zahlungen sind der Sitz von Höings-Hof.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen sollen die übrigen verbindlich bleiben.

Gerichtsstand ist der Sitz des für Höings-Hof allgemein zuständigen Gerichtes.

Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßübliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.